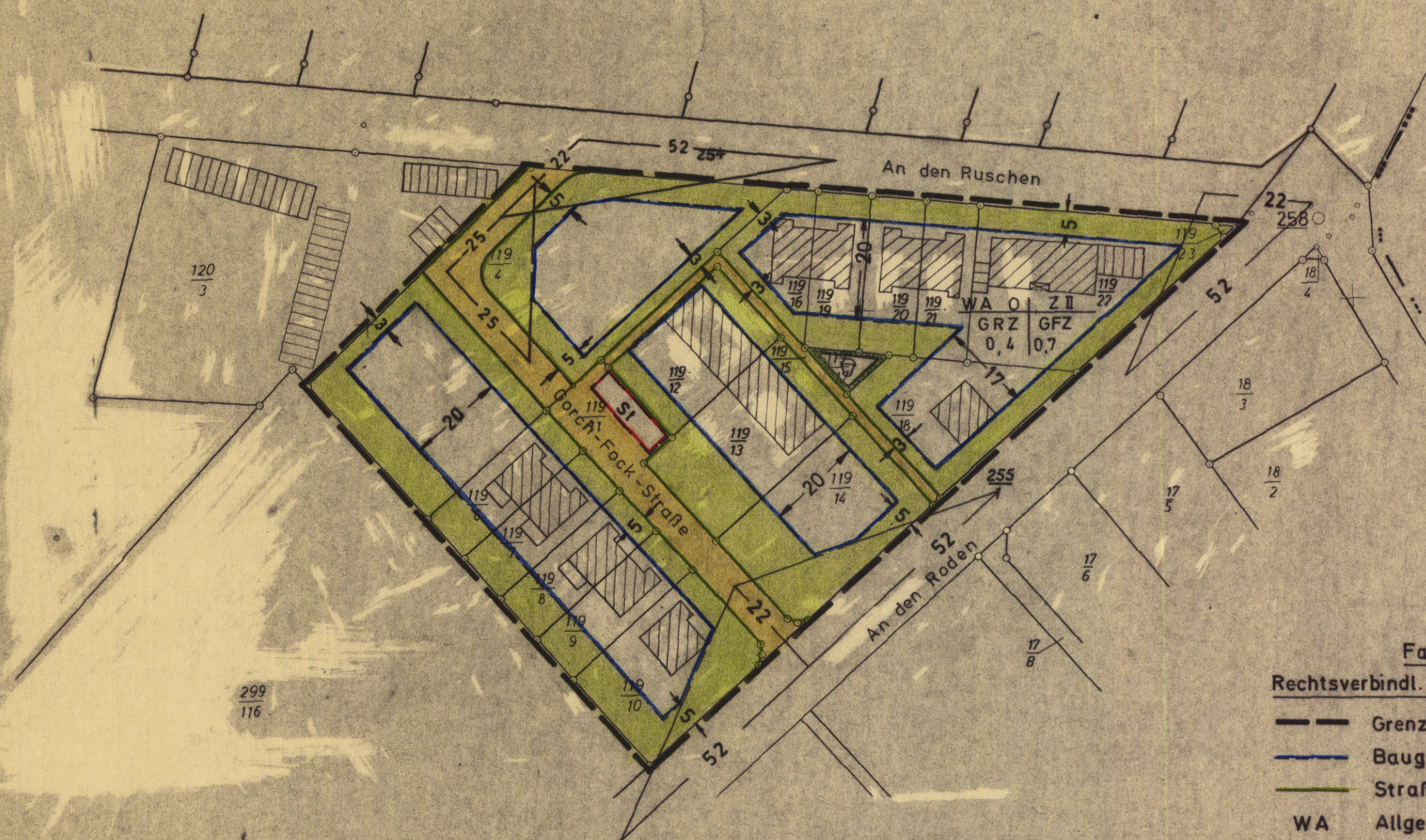


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Brinkum
Flur 9
Maßstab 1:1000

Flur 9, Beiblatt



Farben- und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

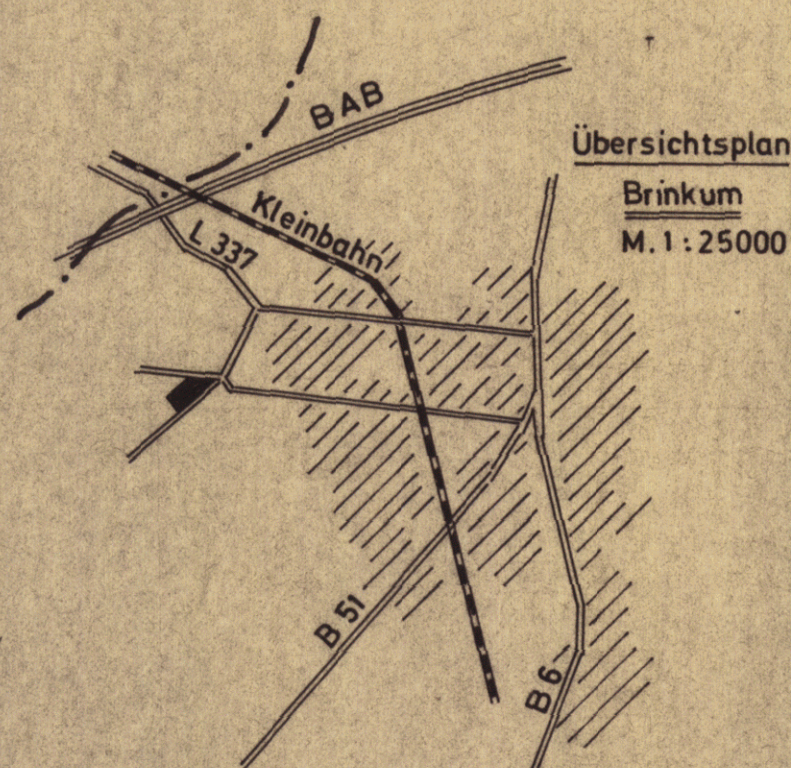
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgemeines Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- St Stellplätze
- Grünflächen
- Kinderspielplatz
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor



Flur 5

BESCHEINIGUNG

- A-Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand v. 21.5. 1969).
- B-Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
- C-Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vervielfältigungserlaubnis für die Herstellung eines Bauleitplanes wird hiermit erteilt. Es wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Vervielfältigungsbedingungen nach dem RdErl. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36) einzuhalten.

SYKE, den 14. Juli 1969

KATASTERAMT

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT
Verm. Ob. Rat

BEGLAUBIGT: SYKE, den 10. Juli 1969

KATASTERAMT

(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

Katasteramt SYKE: Gebühren: (siehe bes. Abrechnung)
Kost. Buch Nr. 350 / 68 - 11-

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
von der Stadt/Gemeinde BRINKUM als Satzung.

BRINKUM, den 24.4.1969

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN
Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 21.11.69

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H VI - Nr. 214 - 207. I / 68

Im Auftrage

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT
Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

BRINKUM, den 23. DEZ. 1969

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT
Stadt-/Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG

Gem. Nr. 15	Gemeinde Brinkum
Plan-Nr. 24	Beb.-Plan "Kronsbruch I"
BEARBEITET Syke den 11.7.68	Landkreis-Grafschaft Hoya Abt. VI Pl. Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: W. Schell	
Gesehen:	
Geändert:	Kreisoberbaurat

